

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 10

10. März 2022

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung:**
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation:**
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, den 13. März 2022, findet von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr unser diesjähriger Gertraudismarkt statt.

Dieser verkaufsoffene Sonntag ist ohne Marktgeschehen im Ortskern. Das Markttreiben findet ausschließlich vor den teilnehmenden Geschäften statt. Karussells für die „Kleinsten“ finden Sie auf dem Gelände des Spar Maxx und Raffaello Rossi.

Kommen Sie nach Großwallstadt und informieren Sie sich in unseren Bekleidungs- und Sportfachgeschäften über die neuesten Trends. Auch wenn Sie eine neue Küche suchen, steht fachkundiges Personal für Sie bereit. Frühjahrszeit ist Pflanzzeit. Hier findet jeder Gartenliebhaber in der ortsansässigen Baumschule wichtige Tipps und Anregungen.

Unsere Gastronomen und Winzer freuen sich ebenfalls auf Ihren Besuch. Sie bieten Ihnen vor und nach dem Einkauf eine gemütliche Atmosphäre.

Lassen Sie uns trotz Corona und dem Überfall auf die Ukraine ein Stück Normalität leben.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt bei Ihrem Besuch in Grosswallstadt.

Ihr Roland Eppig,
1. Bürgermeister.

**Krieg in der UKRAINE:
Der Landkreis Miltenberg hilft!
... und Großwallstadt
hilft mit!**



**Sammelstelle
in Großwallstadt:**

**am Samstag, 12.03.2022
9.00 bis 13.00 Uhr
Kreisstr. 1 in Großwallstadt
(ehem. Live Dress)**

Bitte nur saubere und frisch gewaschene Kleidungsstücke abgeben.
Die Feuerwehr nimmt vor Ort auch Geldspenden entgegen. Hierfür
können jedoch keine Spendenquittungen ausgestellt werden.

Gesammelt werden:

- Luftmatratzen
- Isomatten
- Schlafsäcke
- Matratzen
- Feldbetten
- Decken
- Bettwäsche
- Wundsalben
- Windeln
- Babykleidung
- Hygieneartikel (Zahnbürsten, Zahnpasta, Duschgel, Damen-hygieneartikel)
- Verbandsmaterial (gerne auch abgelaufene Verbandskästen)
- Taschenlampen
- Batterien und Powerbanks (vollständig aufgeladen!)

Wir danken der Freiwilligen Feuerwehr Großwallstadt für ihr Engagement, die Organisation übernommen zu haben und Herrn Werner Klement, der auf Anfrage der Gemeinde für die Aktion freie Lagerkapazitäten zur Verfügung gestellt hat.

Für Geldspenden, für die eine Spendenquittung benötigt wird, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung

Gemeinderat, Gemeindeverwaltung,
Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist am **Dienstag, 15.03.2022** um **19.30 Uhr** in der Volkshalle Großwallstadt, Obernburger Straße 7.

Die Bürgerviertelstunde findet kurz vor der GR-Sitzung statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2022
2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2022
3. Bauanträge
4. Umstellung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED
5. Antrag der CSU-Fraktion zur mehrjährigen Bepflanzung der Pflanzkübel
6. Markt Großostheim, Aufstellung des Bebauungsplans „Tauchsee“ mit Änderung des Flächennutzungsplans, Frühzeitige Beteiligung der Gemeinde Großwallstadt nach § 4 Abs. 1 BauGB
7. Sonstiges
8. Anliegen der Gemeinderäte

Das Landratsamt Miltenberg und die Regierung von Unterfranken sucht neue Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge

Das Landratsamt Miltenberg ist dringend auf der Suche nach kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten sowie geeignetem Wohnraum für Flüchtlinge. Gesucht werden kurzfristig verfügbare Wohnungen, leerstehende Wohnhäuser und andere geeignete Objekte wie Pensionen/Hotels/Ferienwohnungen. Nähere Auskünfte hierzu erteilt das Sozialamt, Sachbereich 232, Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg unter der Tel.-Nr. 09371/501-267 oder -281. Angebote oder Anfragen können schriftlich oder per E-Mail unter unterkunft@lra-mil.de eingereicht werden.

Für die Abgabe eines Wohnraumangebotes steht das Formular „Wohnraumangebot für die Unterbringung von Flüchtlingen“ auf der Internetseite des Landratsamtes Miltenberg www.landkreis-miltenberg.de zur Verfügung.

Fundbüro

Gefunden: 1 Schlüssel mit Anhänger „große Büroklammer“

Problemabfallsammlung in Großwallstadt

Die nächste Problemabfallsammlung findet am Dienstag, den 22.03.2022 von 13:00 bis 14:30 Uhr am Marienplatz statt.

Amtliche Bekanntmachung der Gem. Großwallstadt Bebauungsplan „Wohnverträgliche Nutzung im Bereich Großostheimer Straße – Nordring“

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnverträgliche Nutzung im Bereich Großostheimer Straße - Nordring“ und der Anpassung des Flächennutzungsplans (4. Änderung) im Wege der Berichtigung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großwallstadt hat mit Beschluss vom 15.02.2022 **den Bebauungsplan „Wohnverträgliche Nutzung im Bereich Großostheimer Straße - Nordring“** als **Satzung** beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung Großwallstadt -Rathaus-, Hauptstraße 23, 1. Stock, Zimmer Nr. 2, während den allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr - 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Dienstag 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die

Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zugleich wird bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großwallstadt hat am 15.02.2021 beschlossen, den **Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans „Wohnverträgliche Nutzung im Bereich Großostheimer Straße - Nordring“ zu berichtigen**. Die Anpassung erfolgte aufgrund des beschleunigten Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnverträgliche Nutzung im Bereich Großostheimer Straße - Nordring“ gern. § 13a BauGB in Form einer Berichtigung, die in der Begründung ausführlich beschrieben ist.

Mit der Bekanntmachung wird der berichtigte Flächennutzungsplan wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Der berichtigte Flächennutzungsplan kann an gleichem Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan.

Gemeinde Großwallstadt

Großwallstadt, 07.03.2022


Roland Eppig
1. Bürgermeister



Informationen Landratsamt Miltenberg

Ärger durch Falschparker bei der Müllabfuhr

Es kommt in letzter Zeit häufiger vor, dass unsere Müllfahrzeuge in zugeparkte Straßen nicht einfahren können. Folgen sind, dass die Mülltonnen in den betroffenen Straßen nicht geleert werden können und auch Sperrmüll nicht geladen werden kann. Die betroffenen Bürger*innen äußern ihren Unmut dann gegenüber den Müllwerkern und den Mitarbeiter*innen der Kommunalen Abfallwirtschaft. Diese sind an diesen Vorkommnissen weder Schuld noch beteiligt. Im Falle zugeparkter Straßen bei der Mülltonnenabfuhr erfolgt eine zweite Anfahrt am gleichen Tag. Eine Nachfahrt der nicht entleerten Tonnen oder Abholung des Sperrmülls am Folgetag erfolgt in diesen Fällen nicht. Somit bleibt den betroffenen Anwohner*innen lediglich das Abwarten auf den nächsten Abfuhrtermin und ggf. das Hinweisen des Falschparkers auf sein Fehlverhalten. Für die Sperrmüllabholung muss zudem ein neuer Termin vereinbart werden.

Das Landratsamt Miltenberg bittet um die Beachtung der Regeln der Straßenverkehrsordnung und weist darauf hin, dass ein Müllfahrzeug besonders in Kurven oder an Einmündungen wesentlich mehr Platz als ein PKW benötigt.

Unternehmersprechtage in der ZENTEC GmbH

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Ehemalige Wirtschaftsexperten bieten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45-minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr statt.

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIV-SENIOREN BAYERN e.V. erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de.

Nächster Termin ist am 16.03.2022 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt. Anmeldung unter www.zentec.de - Anmeldeschluss ist am 14.03.2022.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Staatliche Berufsschule Obernburg

Du hast Interesse an Holz? Du möchtest am Ende des Tages sehen, was Du getan hast? Du suchst einen vielfältigen, abwechslungsreichen Beruf mit Perspektive und Zukunft? Sei clever - werde Zimmerer*in!

Komm ins Zimmerer-Berufsgrundschuljahr an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!

Das Zimmererhandwerk verbindet Moderne mit Tradition!

Zimmerer*innen sehen ihre Arbeit – ein tolles Gefühl!

Zimmerer*innen arbeiten im Team - gemeinsam stark!

Bauen mit Holz ist Klimaschutz und nachhaltig!

Ausgezeichnete Perspektiven durch modernen Holzbau!

Zimmerer*innen werden gebraucht!

... und als Zimmerer*in bleibst Du außerdem fit!

Gefragt sind alle (m/w/d) mit Hand und Verstand!

Deine Fähigkeiten:

- ✓ Du hast Freude am Werkstoff Holz!
- ✓ Du arbeitest gerne mit Deinen Händen und mit Maschinen!
- ✓ Du hast räumliches Denken, denn planvolles Arbeiten und räumliche Vorstellungskraft gehören zum Zimmereralltag!
- ✓ Du liebst es im Team zu arbeiten – gemeinsam ist besser als einsam!
- ✓ Du stehst mit Mathe nicht ganz auf „Kriegsfuß“!

**Als Zimmerer*in schaffst Du Dauerhaftes, auf das Du stolz sein kannst!
Nimm Deine Zukunft JETZT in die Hand!**

Fragen und Informationen:

www.bs-mil-obb.de oder s.schmedding@bs-mil-obb.de

Anmeldung:

Staatliche Berufsschule, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg, 06022-62160

Für Studieninteressierte!

Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen - das Studium, das in Dein Leben passt! Wir laden Sie recht herzlich zu unserer **Online-Informationsveranstaltung der TH Aschaffenburg** ein:

Wann? 16.03.2022 ab 17:30 Uhr

Wo? Link an diesem Tag unter www.th-ab.de/bw-kmu

Unser Team der TH Aschaffenburg freut sich schon sehr auf Sie!

Information Arbeiterwohlfahrt

Am Dienstag, 15. 03. 2022 zeigt das AWO-Seniorenkino in Zusammenarbeit mit der KinoPassage Erlenbach den Film: „**ALS HITLER DAS ROSA KANINCHEN STAHL**“ von Caroline Link, Drama DE/CH 2019; Dauer 119 Min.; FSK: 0 Jahre ... *Deutschland, 1933, Anna Kemper ist neun Jahre alt, als ihre Existenz komplett umgekrempelt wird ...*

Das Kino-Café öffnet um 13:30 Uhr. Filmbeginn ist um 14.30 Uhr

<https://www.kinopassage.de/de/programm-special>

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Presseinformation: Agentur für Arbeit

Schwerbehinderte Menschen beschäftigen - Meldepflicht für Betriebe bis 31. März

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote. Zur Überwachung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2021 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens **31. März 2022** der für ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Eine Verlängerung der Frist ist **nicht** möglich.

In Zeiten eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes in vielen Branchen wird für Arbeitgeber die Suche nach geeigneten Fachkräften zur Herausforderung. Grund genug, für das Jahr 2022 über den Tellerrand zu blicken. Im Agenturbezirk Aschaffenburg waren 2021 durchschnittlich 762 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Dies entsprach einem Anteil von 9,5 %.

„Wichtig ist es für schwerbehinderte Menschen, eine Arbeitsstelle zu finden, bei der das Handicap keine Rolle spielt. Schwerbehinderung und Leistungsfähigkeit schließen sich nicht gegenseitig aus“, erläutert Mathilde Schulze-Middig, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Aschaffenburg. „Bei einem richtigen Ansatz können auch Menschen mit einem hohen Grad an Behinderung ihre Potenziale ausschöpfen und damit vollwertige

Leistungen erzielen. Außerdem gibt es heutzutage viele Hilfsmittel, die ein Handicap ausgleichen. Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt teilhaben zu lassen, ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Daher sollten mehr Arbeitgeber erkennen, dass Menschen mit Einschränkungen für ihren Betrieb wertvolle, leistungsfähige und loyale Mitarbeiter sind“, so Schulze-Middig weiter.

Gute Chancen erhielten schwerbehinderte Menschen am Bayerischen Untermain im letzten Jahr unter anderem im verarbeitenden Gewerbe, im Dienstleistungssektor und in der Arbeitnehmerüberlassung.

Für weitere Fragen und Informationen rund um das Anzeigeverfahren und die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich Arbeitgeber über die kostenfreie Servicrufnummer 0800 4 5555 20 an die Agentur für Arbeit wenden. Expertin Marion Jaudszus in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg ist zudem erreichbar unter 06021 390 518.

Hintergrundinformationen zur Beschäftigungspflicht

Arbeitgeber, die nach Erkenntnis der BA beschäftigungspflichtig sind, wurden Anfang Januar 2022 angeschrieben und auf das Bearbeitungsprogramm IW-Elan hingewiesen.

Das Programm IW-Elan ermöglicht die Abgabe der Anzeige in elektronischer Form, wie auch in Schriftform. Es kann unter <http://www.iw-elan.de> kostenlos heruntergeladen werden. Dort finden die Arbeitgeber weiterhin eine Möglichkeit, die Anzeigevordrucke zu bestellen.

Auch beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die keine Unterlagen erhalten haben, sind anzeigepflichtig. Sie werden, ebenso wie Arbeitgeber, die einen zusätzlichen Bedarf haben, gebeten, die Anzeigeunterlagen über den Bestellservice der Bundesagentur für Arbeit unter <http://www.iw-elan.de> anzufordern.

Erstattet ein anzeigepflichtiger Arbeitgeber die vorgeschriebene Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig bis zum 31.03.2022, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer hohen Geldbuße geahndet werden kann.

Videokommunikation in der BA:

Mit wenigen Klicks zum Beratungsgespräch

Mit der Videokommunikation hat die BA neben der persönlichen oder telefonischen Beratung ein ergänzendes Interaktionsangebot geschaffen. Seit Herbst 2020 fanden über 150.000 Videogespräche statt. Dieses Angebot wird auch nach Ende der Pandemie weiterbestehen.

Die Videokommunikation ergänzt die persönliche Beratung

Die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen haben dazu beigetragen, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) innerhalb kürzester Zeit Alternativen zur persönlichen und telefonischen Beratung in den Häusern entwickelt hat. Die BA bietet ihren Kundinnen und Kunden inzwischen in vielen Bereichen die Möglichkeit zur Videokommunikation dauerhaft an, beispielsweise in der Beratung zu Aus- und Weiterbildung oder zu Rehabilitations- und Teilhabebedarfen. Seit Anfang dieses Jahres können alle Kundinnen und Kunden, die sich online arbeitsuchend melden, online einen ersten Beratungstermin für ein Videogespräch buchen. Inzwischen nutzen auch rund 160 Jobcenter erfolgreich die Videokommunikation als zusätzlichen Kommunikationskanal neben der persönlichen und telefonischen Beratung.

Die Beliebtheit der Videokommunikation spiegelt sich in den Nutzerzahlen wider. Dr. Markus Schmitz, Generalbevollmächtigter der BA: „Seit Herbst 2020 fanden über 150.000 Videogespräche in Agenturen und Jobcentern statt, in einer Zeit, in der persönliche Kundengespräche pandemiebedingt deutlich erschwert oder teilweise gar nicht möglich waren. Das macht zusammen über fünf Millionen Gesprächsminuten. Die Weiterempfehlungsquote von 95 Prozent belegt, dass unsere Kundinnen und Kunden das neue und moderne Interaktionsformat der Videokommunikation sehr gut annehmen und es auch nach Ende der Pandemie weaternutzen wollen.“

Die Videoberatung ist seit Ende letzten Jahres als dauerhafter Interaktionskanal in der BA verankert und wird sukzessive ausgebaut.

Mit wenigen Klicks zur Videoberatung

Die BA bietet ihren Kundinnen und Kunden eine browser- und geräteunabhängige Videokommunikation in einem digitalen Beratungsraum an. Die persönlichen Daten sind zu jeder Zeit geschützt. Beratungsgespräche werden nicht aufgezeichnet. Nähere Informationen zur Funktionsweise und den technischen Voraussetzungen des Videotermins finden sich unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/videotermin>

Woche der Ausbildung -14. bis 18. März

„Mehr Ausbildung wagen!“ auch am Bayerischen Untermain

Die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen ist durch die Corona-Pandemie erheblich erschwert, weil Berufsorientierung als Erstkontakt in den letzten Jahren nur eingeschränkt stattfinden konnte. Trotzdem bleibt „Ausbildung“ einer der wichtigsten Schlüssel zur vorausschauenden Fachkräftesicherung.

Die Bundesagentur für Arbeit nutzt diese Woche, um mit Netzwerkpartnern für die betriebliche Ausbildung zu werben. Arbeitgeber, Menschen, die sich umorientieren wollen, junge Erwachsene sollen dabei auf den zukunftssichernden Weg aufmerksam gemacht und für den hohen Stellenwert einer Ausbildung sensibilisiert werden.

Arbeitgeber sind wettbewerbsfähiger, wenn sie vorausschauend agieren und ihre künftig benötigten Fachkräfte selbst ausbilden.

Um Jugendliche in ihrer Berufsorientierung zu unterstützen, für eine betriebliche Ausbildung zu interessieren und im Idealfall frühzeitig an das Unternehmen zu binden, sind Praktikumsplätze der Schlüssel zum Erfolg. Junge Menschen werden so über die zahlreichen Vorteile einer betrieblichen Ausbildung informiert. Sie erhalten Einblicke in die vielfältigen Karrierechancen, die eine duale Ausbildung bietet.

Dieses Jahr richtet sich der Blick auf Jugendliche mit schwierigen Startchancen und Teilzeitberufsausbildung. Zudem hilft die Initiative **#Zukunftsstarter**. Hier steht die Qualifizierung von jungen Erwachsenen im Mittelpunkt, die bis jetzt keinen Berufsabschluss erworben haben.

Die **Agentur für Arbeit Aschaffenburg** bietet daher in der Woche der Ausbildung mehrere kostenfreie Online-Seminare an, die auf einfachem und kurzem Wege besucht werden können. Menschen aus der Praxis stellen Hilfen, Wege und auch Fördermöglichkeiten dar und beantworten gerne erste Fragen.

Montag, 14. März 10 - 11 Uhr

Erfolgsgeschichten: Sie lernen - wir zahlen!

Immer mehr Menschen schaffen es, mit finanzieller Unterstützung der Agentur für Arbeit ihren Berufsabschluss nachzuholen. Erfolgsgeschichten zeigen auf, wie es möglich ist.

Dienstag, 15. März 15 - 16 Uhr

Fachlehrer/ Fachlehrerin in Bayern

Die Ausbildung zum Fachlehrer/ zur Fachlehrerin wird in Bayreuth angeboten und bietet so eine berufliche Zukunft an bayrischen Schulen. Möglich sind die Fachrichtungen Informationstechnik, Werken/ Technik, Sport und Kunst.

Mittwoch, 16. März 10 - 11 Uhr

Talente nutzen - Zukunft sichern - Meine Chancen mit Berufsabschluss

Ein Berufsabschluss bringt viele Vorteile mit, etwa höhere Verdienstaussichten, berufliche Aufstiegschancen und nicht zuletzt ein geringeres Risiko der Arbeitslosigkeit. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten einen solchen Abschluss nachzuholen, z.B. durch duale Ausbildung, betriebliche Einzelumschulung, Externenprüfung mit Vorbereitungslehrgang oder auch im Rahmen einer Teilzeitausbildung.

Donnerstag, 17. März 10 - 11 Uhr

Teilzeitberufsausbildung - neue Chance, keine halbe Sache!

Auch mit Kind, pflegebedürftigen Angehörigen oder körperlichen Einschränkungen ist es möglich, einen vollwertigen Berufsabschluss zu erlangen. Teilzeitausbildung ist oft der Schlüssel zum Erfolg.

Donnerstag, 17. März 17 - 18 Uhr

Talente nutzen - Zukunft sichern - Meine Chancen mit Berufsabschluss

Ein Berufsabschluss bringt viele Vorteile mit, etwa höhere Verdienstaussichten, berufliche Aufstiegschancen und nicht zuletzt ein geringeres Risiko der Arbeitslosigkeit. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten einen solchen Abschluss nachzuholen, z.B. durch duale Ausbildung, betriebliche Einzelumschulung, Externenprüfung mit Vorbereitungslehrgang oder auch im Rahmen einer Teilzeitausbildung.

Freitag, 18. März 10 - 11 Uhr

Für Betriebe: Vom Helfer zur Fachkraft

Nicht jeder Ausbildungsplatz kann mit einem jungen Menschen besetzt werden. Mit finanzieller Unterstützung können Arbeitgeber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anlernertätigkeiten zu Fachkräften ausbilden.

Jeder kann sich informieren! Eine kostenfreie Anmeldung für die kurzen Online-Vorträge ist möglich unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/woche-der-ausbildung-2022>

Die **Berufsberatung der Agentur für Arbeit Aschaffenburg** bietet zudem in dieser Woche nach dem Motto „Ruf an, komm dran!“ eine **Hotline** an. So können Jugendliche Montag bis Donnerstag von 15 bis 18 Uhr und am Freitag von 13 bis 15 Uhr die Berufsberatung leicht erreichen und erste Fragen klären: **06021 390 600**

**Lebenslanges Lernen ist gefragt -
Weiterbildung lohnt sich!**

**Berufsberatung im Erwerbsleben als neues Beratungsangebot
der Bundesagentur für Arbeit**

Bedingt durch die zunehmende Digitalisierung und Technisierung wird sich die Arbeitswelt in vielen Unternehmen zukünftig gravierend verändern. Aufgaben fallen weg, neue kommen hinzu.

Diese Entwicklungen führen dazu, dass für viele Menschen eine berufliche Neu- bzw. Umorientierung - teilweise auch mehrmals innerhalb ihres Er-

werbslebens - hilfreich sein kann. Gerade auch für diesen Personenkreis hat die Agentur für Arbeit ein neues bundesweites Beratungsangebot geschaffen: die **Berufsberatung im Erwerbsleben**. Die Beraterinnen und Berater unterstützen bei der Findung und Entwicklung neuer beruflicher Ziele, beraten zu Möglichkeiten der Umsetzung und begleiten die Realisierung.

Berufliche Weiterbildung kann hier ein wichtiges Instrument sein. Das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Anbietern ist äußerst vielfältig. Es gibt verschiedene Plattformen, auf denen Weiterbildungsangebote - sei es berufsfachlich, Fremdsprachen, IT oder auch Soft-Skills - zu finden sind. Auch hier gibt die Berufsberatung im Erwerbsleben Orientierung im „Bildungsdschungel“ und zeigt finanzielle Fördermöglichkeiten, auch außerhalb der Bundesagentur für Arbeit, auf.

Die Berufsberatung im Erwerbsleben ist vor Ort wie folgt erreichbar:

Telefon: 06021/390-705

E-Mail: Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de

Weiter Informationen gibt es auch im Internet unter: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/berufsberatung-im-erwerbsleben

Ferienfreizeit in den Osterferien - Englisch lernen mit dem Jugendwerk der AWO

In den Osterferien noch nichts vor? Kreativ werden und spielend Englischkenntnisse verbessern! Das bietet das Jugendwerk der AWO im Rahmen der Ferienfreizeit „Englisch in Unterfranken“ vom 09.04. - 15.04.2022 für Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren im Jugendgästehaus Klotzenhof bei Miltenberg. In einem ungezwungenen und spielerischen Rahmen werden bereits vorhandene Englischkenntnisse praktisch umgesetzt. Geplant sind tolle Aktionen wie Kreativworkshops oder Rallyes und das alles auf Englisch!

Ausführliche Informationen und Anmeldung über: Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V., Kantstr. 42a, 97074 Würzburg, Tel.: 0931/29938-264, Email: info@awo-jw.de, Internet: www.awo-jw.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Eine Woche gegen den Rückenschmerz

„Denk an mich. Dein Rücken“ - könnte der Rücken sprechen, würde er

dies einem wohl täglich sagen. 70 Prozent der Deutschen leiden mindestens einmal jährlich unter Rückenschmerzen. Und weiterhin stehen Rückenprobleme im oberen Ranking der krankheitsbedingten Ausfallgründe am Arbeitsplatz. Dem Rücken schenken viele leider erst dann Aufmerksamkeit, wenn er sich mit Schmerzen meldet.

Digitale Themenwoche

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ruft dazu auf, sich in der digitalen Themenwoche anlässlich des Tags der Rückengesundheit kostenlos darüber zu informieren, was dem Rücken alles Gutes getan werden kann. Diese wird vom 14. bis 18. März von der Aktion Gesunder Rücken e. V. und dem Bundesverband deutscher Rückenschulen e. V. organisiert. Die Anmeldung kann online unter www.tdr.digital erfolgen.

Das sind die Themen

- 14. März: Kleine Kraft- und Mobilisations-Übungen für einen gesunden Rücken für zu Hause, im Büro und unterwegs sowie „Endlich schmerzfrei schlafen – wie geht das?“
- 15. März: Expertentipps für einen (Rücken-)gesunden Alltag und Bewegungsführer
- 16. März: Faszinierende Faszien
- 17. März: Work-Life-Balance: Es geht um dich! und Wirbelsäulengymnastik
- 18. März: Noch mehr Freude am Radfahren

Rückenkurs finden

Wer etwas aktiv für seinen Rücken tun möchte, kann zum Beispiel einen Rückenkurs besuchen. Qualitätsgesicherte Angebote in der Region sind im Internet zu finden unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden. Diese werden von der Krankenkasse bezuschusst.

Programm für Körper & Geist

Das viertägige Programm „Gesundheit kompakt“ der SVLFG ist speziell auf die Belastungen in der Grünen Branche abgestimmt. Hier werden Körper und Geist fit gehalten sowie Tipps zu gesundheitsgerechten Arbeits- und Verhaltensweisen gezeigt. Mehr dazu unter www.svlfg.de/gesundheit-kompakt.

Angebote für Betriebe

Auch für Betriebe hat die SVLFG kostenfreie Angebote zur Förderung der Rückengesundheit im Programm, zum Beispiel Online-Vorträge, das Bewegungsangebot „Aktive Pause“ für den Berufsalltag, die „Aktiv-Werkstatt Rücken“ als betriebliches Schulungsangebot für rückengerechtes Arbeiten

und vieles mehr. Mittlerweile haben viele Arbeitgeber der Grünen Branche erkannt, wie wichtig es ist, aktiv etwas zur Förderung der Rückengesundheit der Mitarbeiter und für sich zu tun.

Weitere Informationen finden sich auf folgenden Internetseiten der SVLFG:

www.svlfg.de/gesunder-ruecken-im-betrieb

www.svlfg.de/onlinevortraege

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - Stabsstelle
Selbstverwaltung/Öffentlichkeitsarbeit - Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel

Sturmholz durch Profis aufarbeiten lassen

Die Unwetter der letzten Tage haben in den Wäldern erhebliche Schäden verursacht. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät betroffenen Waldbesitzern, entwurzelte, abgebrochene und ineinander verkeilte Bäume nicht eigenhändig aufzuarbeiten.

Orkanartige Böen verursachten in Teilen Deutschlands schwere Waldschäden. Solche zu beseitigen, erfordert hohe Fachkenntnis. Die Aufarbeitung von Sturmholz gehört unbedingt in die Hände von Forstprofis. Kreuz und quer sowie ineinander verkeilt liegende, abgebrochene Bäume, aus der Erde gerissene Wurzelteller, abgebrochene Wipfel – nur erfahrene Profis mit leistungsfähigen Forstmaschinen sollten sich der Aufgabe stellen, solche sogenannten Windwurfnester aufzuarbeiten.

Gefahren ernst nehmen

Waldbesitzer, auch wenn sie im Umgang mit der Motorsäge geübt sind, unterschätzen mitunter die Gefahr, die von solch einer Extremsituation ausgehen kann. Bei entwurzelten oder abgebrochenen Baumstämmen, die unter Spannung stehen, kann bereits ein falscher Schnitt reichen, um den Stamm katapultartig und mit enormer Kraft nach oben oder zur Seite schnellen zu lassen. Weil die Verletzungsgefahr erheblich ist, sollte hier immer auf die Hilfe von Profis zurückgegriffen werden. Sie verfügen über Erfahrung, die notwendige Technik und das passende Gerät. Adressen vermitteln unter anderem die örtlichen Waldbesitzervereinigungen, die Forstverwaltung oder die Maschinenringe.

Tipps für Profis

- Bei der Aufarbeitung unbedingt forstliche Großmaschinen einsetzen.
- Vor Arbeitseinsatz prüfen, ob die erforderliche Schutzausrüstung vorhanden ist und ob Werkzeug und Arbeitsgeräte im einsatzfähigen Zu-

stand sind. Es muss wenigstens ein Schlepper mit Forstausrüstung vor Ort einsatzbereit sein. Sind alle Personen unterwiesen? Ist ausreichend Kenntnis über die erforderlichen Schnitttechniken im Sturmholz vorhanden?

- Schwierige Situationen besonnen und überlegt angehen. Manchmal hilft der Erfahrungsaustausch mit einer weiteren erfahrenen Person.
- Nie unter hängenden Wipfeln und Stämmen oder hinter ungesicherten Wurzeltellern arbeiten. Hier – ebenso wie beim Entzerren verkeilter, unter Spannung stehender Bäume im Windwurfverhau – ist mindestens die Hilfe eines Schleppers und einer Seilwinde unabdingbar, um die Stämme zur Aufarbeitung in einen ungefährlichen Bereich zu ziehen.
- Vor dem Schneiden sind die Spannungsverhältnisse gewissenhaft anzusprechen und die daraus abzuleitende sicherste Schnitttechnik zu wählen. Zug- und Druckseite beachten. Bei Seitenspannung von der Druckseite aus arbeiten

ONLINE - Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Seit dem 26.11.2015 benötigt jede Person unter anderem für den Erwerb und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für den professionellen Einsatz einen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat. Zudem ist eine regelmäßige Fortbildung vorgeschrieben. Für die meisten Sachkundigen im Pflanzenschutz beginnt der dritte Fortbildungszeitraum am 01.01.2019 und endet am 31.12.2021. Nur wer die Fortbildungen im vorgeschriebenen Turnus absolviert, darf auch Pflanzenschutz betreiben. Für die Online-Schulung benötigen Sie sicheres Internet und PC oder Notebook mit Lautsprecherfunktion.

Die Online-Schulung findet am Freitag, den 25.03.2022 von 18.00 bis 22.00 Uhr statt.

Die Kursgebühr der Teilnahme inklusive der Erstellung und Archivierung des Nachweises der Fortbildung beträgt 35,00 € je Teilnehmer. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular erhalten Sie an Ihrer BBV-Geschäftsstelle, Tel. 06021-429420 und auf unserer BBV-Homepage: www.bayerischerbauernverband.de

Das BBV Bildungswerk lädt alle Interessierten zu der ONLINE-Veranstaltung „Wildtierschutz bei der Mahd – Was ist möglich und was passt zu meinem Betrieb?“ am Mittwoch, den 16. März 2022 um 19.30 Uhr ein. Das Thema Wildtierschutz bei der Mahd rückt immer mehr in den öffentlichen Fo-

kus. Wichtig sind hier insbesondere einfache, wirksame und praxistaugliche Maßnahmen. Philip Bust, Referent für Wildtiermanagement und Jagd, erklärt in dem Vortrag die Thematik „Wildtierschutz bei der Mahd“ umfassend. Es geht um die vielfältigen Möglichkeiten aus dem LfL-Mähknigge und insbesondere darum, wie man dies durch einfache und kostengünstige Maßnahmen erreichen kann. Anmeldung unter Tel.-Nr. 06021-4294214 (Frau Krebs) oder direkt unter folgendem Link: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909965> unbedingt erforderlich. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg, Auhofstr. 25 - 63741 Aschaffenburg, Telefon: 06021 - 42942-14 - Fax: 06021 - 42942-29, Susanne.Krebs@BayerischerBauernVerband.de, <http://www.BayerischerBauernVerband.de>

Frösche schützen

Kaum ist der Frost vorüber, kriechen Frösche, Kröten und Unken (die Froschlurche), sowie Molche und Salamander (die Schwanzlurche) aus ihren Winterplätzen und steuern Wasserstellen an, um dort zu laichen. Doch auf dem Weg dorthin und später lauern viele Gefahren. Autoverkehr, Kellerschächte, Landwirtschaft und sogar Hobbygärtner bedrohen ihr Überleben. Als sehr ernst stuft der BUND Naturschutz (BN) die Lage ein: Zehn der 19 in Bayern heimischen Amphibienarten sind bedroht.

Hauptsächlich leiden die Amphibien unter dem Verlust von Lebensräumen. Der fortschreitende Flächenverbrauch durch Industrie und Landwirtschaft, die Zerschneidung der Landschaft durch Siedlungen und Straßen erschweren ihnen das Überleben. Laichgewässer werden vernichtet oder verschmutzt. Tausende Frösche und Kröten sterben jedes Frühjahr auf Straßen bei ihren Wanderungen zu den Laichgewässern. Zunehmend bereiten auch der Klimawandel und diverse eingeschleppte Krankheiten den Amphibien Schwierigkeiten.

Der BUND will mit einigen Tipps helfen, die Amphibien im Alltag zu schützen.

- Fallen verschließen: Retten Sie Amphibien, die durch Roste, in Löcher und Schächte gefallen sind. Verschließen Sie derartige Zugänge oder schaffen Sie Ausstiegshilfen für Kleintiere.
- Lebensräume im Garten schaffen: Halten Sie Ihren Garten naturnah und chemiefrei. Legen Sie einen strukturreichen, unbedingt fischfreien Gartenteich an, denn Fische sind Nahrungskonkurrenten und fressen oft den Laich der Lurche. In Kompost- und Totholzhaufen können sich Frösche verstecken und überwintern. Heimische Stauden und Gehölze sowie Wildblumenwiesen bieten ihnen einen idealen Lebensraum und Nahrung.

- Amphibienfreundlich einkaufen: Wer „Bio“ kauft, trägt dazu bei, dass in der Landwirtschaft weniger chemische Spritzmittel eingesetzt werden, die für Amphibien eine der Hauptrückgangsursachen sind. Außerdem erhalten Biobetriebe wichtige Lebensraumstrukturen, wie Kleingewässer und Hecken.
- Holzprodukte aus FSC zertifiziertem Holz kaufen. Dies trägt zur verträglicheren Bewirtschaftung unserer Wälder bei - wichtiger Lebensraum für viele Amphibienarten.
- Schützen Sie Amphibienlebensräume: Wehren Sie sich gegen Landschaftszerschneidung durch Straßen und Versiegelung von freier Landschaft.
- Mehr naturnahe Lebensräume: Setzen Sie sich vor Ort aktiv dafür ein und helfen Sie mit, die Landschaft naturnäher zu gestalten.
- Fuß vom Gas für Kröten: Achten Sie als AutofahrerIn auf Straßenabschnitte mit Amphibienwechsel. Wenn möglich: Meiden Sie im ausgehenden Winter und Frühling Straßenabschnitte mit Amphibienwanderung.

Weitere Tipps:

www.bund.net/amphibien und www.amphibien.bund-naturschutz.de

Informationen aus dem Bürgerbüro:

Beantragung von Ausweisdokumenten

Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich, mit aktuellem biometrischen Bild (aktuell nicht älter als 12 Monate) und Vorlage einer Geburtsurkunde/Heiratsurkunde beantragt werden.

Unser Service für Sie:

Biometrische Lichtbilder können Sie direkt im Rathaus an einem Passbildautomaten innerhalb von wenigen Minuten erstellen. Die Bedienung ist sehr einfach und der Kostenaufwand gering. Sie bezahlen für vier Bilder 10.00 €.

Ihr Bürgerbüro

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 11: Montag, 14.03.2022, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 17.03.2022

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach am Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|--|
| 10.03. | Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744 |
| 11.03. | Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915 |
| 12.03. | Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228 |
| 13.03. | Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500 |
| 14.03. | Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700 |
| 15.03. | Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen, Hauptstraße 24, Tel. 06022/681857 |
| 16.03. | Maintal-Apotheke, Sulzbach, Bahnhofstraße 14, Tel. 06028/6608 |

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -